

25.02.2026

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 26.03.2026

1. Gegenstand der Vorlage:

Änderung der Geschäftsordnung des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 24.02.2026 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 1412/VI der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der Abteilung Wirtschaftsförderung, Straßen,
Grünflächen, Umwelt- und Naturschutz, Personal und Finanzen 12.02.2026
Stellenzeichen: RA L Tel.: 030 9(0)293 2410

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 1412/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Änderung der Geschäftsordnung des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin

B. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeisterin Frau Zivkovic

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt mit Wirkung ab Beschlussdatum eine Neufassung von § 1 Abs. 2 Ziffer 8 der Geschäftsordnung des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf (GO BA) mit folgender Fassung: „8 Abschluss von Zielvereinbarungen mit Stellen außerhalb des Bezirks; die entsprechende Beschlussvorlage ist bereits mit der nach Abschluss der Zielvereinbarung gemäß § 15 Satz 3 BezVG zu erfolgenden Unterrichtung der Bezirksverordnetenversammlung zu verbinden.“. Im Übrigen wird die Regelung zum Inkrafttreten der geänderten Geschäftsordnung in § 15 Abs. 3 GO BA entsprechend dieses Beschlusses angepasst.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Das Bezirksamt hat sich in seiner Sitzung am 13.01.2026 darauf verständigt, die bisherige Regelung von § 1 Abs. 2 Ziffer 8 der Geschäftsordnung des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf aufgrund erfolgter gesetzlicher Änderungen zu aktualisieren. Entsprechend § 15 BezVG in der seit 01.01.2026 geltenden Fassung sind Zielvereinbarungen der Bezirksverordnetenversammlung nach Abschluss zur Kenntnisnahme zu geben.

E. Rechtsgrundlage:

§ 1 Abs. 1 GO BA, §§ 15, 36 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 b), Abs. 3 BezVG

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

keine

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

keine

Nadja Zivkovic

Bezirksbürgermeisterin und Bezirksstadträtin für Wirtschaftsförderung, Straßen,
Grünflächen, Umwelt- und Naturschutz, Personal und Finanzen

Anlage